

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zum Schutz des ungeborenen Lebens
— Drucksachen 12/1178 (neu), 12/2875 —

Bericht der Abgeordneten Thea Bock, Dieter Pützhofer und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die nach Artikel 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages zu treffenden Regelungen über den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen herbeizuführen. Der Gesetzentwurf sieht vor, die strafrechtlichen Bestimmungen über den Schwangerschaftsabbruch künftig als veränderte Indikationsregelung auszugestalten. Der Schutz des vorgeburtlichen Lebens soll ferner durch verbesserte Rahmenbedingungen insbesondere durch finanzielle Leistungen im Bereich der Familien- und Sozialpolitik und den flächendeckenden Ausbau von Schwangerenberatungsstellen bewirkt werden. Es ist vorgesehen, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt einzuräumen und für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreu-

ungsplätzen für Kinder anderer Altersgruppen Sorge zu tragen. Die Arbeit der Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ soll ausgeweitet werden. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf die Einführung eines einkommensabhängigen Familiengeldes vor.

Die Bundesregierung hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses zu den Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Finanzen des Bundes und der Länder Stellung genommen. Die Stellungnahme ist in der Darstellung der Mehrausgaben berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf verursacht jährliche Aufwendungen des Bundes, der Bundesländer und Gemeinden sowie anderer Träger in folgender Höhe (siehe Tabelle auf Seite 2):

	Bund DM	Länder bzw. Kommunen DM	Andere DM
Beratung von Schwangeren		132 Mio.	
Bundeserziehungsgeld	1994 800 Mio. ab 1995 2 700 Mio.		
Bundeskindergeld	2 401 Mio.	2 084 Mio.	
(Kinderfreibetrag,	1992 1 541 Mio.		
Kindergeldzuschlag) ¹⁾	695 Mio.		
Unterhaltsvorschußgesetz ¹⁾	1992 25,5 Mio. 1993 200,1 Mio.	1992 20 Mio. (neue BL) 1993 200 Mio. × Rückflüsse	
Bundessozialhilfegesetz		100 Mio.	
Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ ..	40 Mio.		
Kinder- und Jugendhilfegesetz		11,31 Mrd. Betriebskosten	
Kindergartenplatz		42,38 Mrd. investive Kosten	
Wohnungsbeschaffung			
Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder ¹⁾			ca. 80 Mio. (Träger gesetzliche Krankenversiche- rung)
Arbeitsförderungsmaßnahmen			108 Mio. Bundesanstalt für Arbeit ab 1995
Familiengeld	680 Mio.		

¹⁾ Neuregelung bereits vorhanden.

Die Mehrausgaben des Bundes aufgrund dieses Gesetzes sind entsprechend den zur Ausführung und Aufstellung des Haushaltsplanes erlassenen Bestimmungen zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Sonderausschuß „Schutz des ungeborenen Lebens“ keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 17. Juni 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Thea Bock

Berichterstatlerin

Dieter Pützhofer

Berichterstatter

Ina Albowitz

Berichterstatlerin